

nung von 70 bis 80 Quadratmeilen erreichen wird, und es wird ihnen daher schwer, ja unmöglich werden, die Zustände und besonders in Betracht kommenden Persönlichkeiten des Bezirks kennen zu lernen. Denn ohne eine andere geschäftliche Beziehung zu dem Bezirke, als die der Polizeiinspektion, wird ihnen das Mißtrauen, welches in der Regel erfahrungsmäßig der polizeilichen Executive entgegentritt, und seine Erklärung in den vielen Molestirungen findet, welche das Polizeiinstitut nothgedrungen auch dem rechtschaffenen Staatsbürger bringen muß — wird ihnen dieses Mißtrauen stets ein Hinderniß bleiben, sich das Vertrauen der Gemeinden und Behörden ihres Bezirks zu erwerben, und ohne dieses Vertrauen wird es ihnen nicht möglich sein, so wohlthätig auf das Gendarmeriecorps zu wirken, wie es die Amtshauptleute im Stande sind. Der Gendarmerieinspector wird die Zustände seines Bezirks und die Tüchtigkeit der Gendarmen nur aus deren Dienstschriften kennen lernen. Im Bewußtsein der Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen wird der Gendarmerieinspector der Disciplin seines Gendarmeriecorps nun seine besondere Aufmerksamkeit schenken. Er wird aus den Gendarmen wiederum Soldaten machen, unverbrüchlich im Gehorsam, straff und blank in ihrem Auftreten, aber unsicher und unselbstständig in ihrer Handlungsweise, wenn es gilt, eigene Intelligenz zu entwickeln. Die Landgendarmen werden in solchen dienstlichen Verhältnissen nie lernen, eine discretionelle Beurtheilung einzelner Fälle anzuwenden, sie werden sich nie die Fähigkeit erwerben, das Nothwendige und Ersprießliche ihrer Dienstinstruction von dem vielfachen geringern Beiwerke zu unterscheiden. Ohne diese Fähigkeit sinkt aber der Landgendarm zum einfachsten Handlanger der Straßenpolizei herab. Dem ist nicht einzuwenden, daß eine umsichtige Auswahl besonders bevorzugter Persönlichkeiten diese Bedenken beseitigt. Der Gendarmerieinspector, der dem Gendarmeriecorps eines ganzen Kreisdirectionsbezirks gegenüber, welches etwa die Zahl von 60 erreichen wird, künftig die Stellung des Amtshauptmanns einnehmen soll, wird die Qualification des Amtshauptmanns besitzen, oder wenigstens sich erwerben müssen, ohne daß ihn die Vorbildung des Amtshauptmanns und dessen Berufsgeschäfte hierzu in die Lage versetzen. Aus diesem Grunde halte ich es im Interesse des Gendarmerieinstituts für erforderlich, daß die alleinige Oberleitung des Gendarmeriecorps den Amtshauptleuten verbleibe, wie ja dieselben diese Oberleitung bisher zum Wohle des Landes geführt haben. Dabei sehe ich voraus, daß die Staatsregierung bei der Wahl der Amtshauptleute von dem Grundsatz ausgeht, daß nur Männer dazu gewählt werden, welche das volle Vertrauen des Bezirks verdienen, und die nicht etwa selbst der Ueberwachung bedürfen. Ich werde deshalb gegen die Bewilligung dieses Postulats für die Gendarmerieinspectoren stimmen.

Abg. Kiedel: Ich könnte mich in vieler Beziehung

des Wortes begeben, weil die Redner, die vor mir gesprochen haben, und vorzüglich mein Freund, der Abg. Dehmichen-Choren, so wie der Secretär Kasten, Vieles gesagt haben, was ich sagen wollte. Die Staatsregierung hat das Dispositionsquantum von 3,000 Thaler, was ihr beim vorigen Landtage bei dieser Position bewilligt wurde, wieder zur Begründung neuer Stellen und vorzüglich für zwei Gendarmerieinspectoren mit verwendet. Ich bin damit nicht einverstanden. Ich glaube nicht, daß sie das Recht hat, dieses Dispositionsquantum hierzu zu verwenden. Die Deputation schlägt uns nun vor, daß wir das Postulat, was gegenwärtig wieder von der Regierung zur Gründung zweier dergleichen neuer Stellen verlangt wird, ablehnen sollen; was dagegen die bereits angestellten Gendarmerieinspectoren betrifft, so schlägt sie uns einen Antrag an die Staatsregierung vor, welcher Seite 90 des Berichts enthalten ist, dahin gehend,

„die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht noch im Laufe dieser Finanzperiode auch diese beiden Stellen wieder einzuziehen und solche, wie früher, durch zwei Obergendarmen zu ersetzen seien.“

Mit dem Vorschlage der Deputation, was die Ablehnung betrifft, bin ich vollständig einverstanden; mit dem Antrage aber, welcher die Wiedereinziehung der beiden Stellen betrifft, bin ich es jedoch nicht. Ich wünsche vielmehr einen definitiven noch weiter gehenden Antrag an die Staatsregierung, der so lauten würde:

„Die hohe Staatsregierung wolle sofort diese beiden Stellen wieder einziehen und solche, wie früher, durch zwei Obergendarmen ersetzen.“

Ich erlaube mir daher, diesen Antrag zu stellen; denn, meine Herren, die Hoffnung, welche die Staatsregierung der Deputation gemacht hat, wegen Wiedereinziehen dieser Stellen, was der Abg. Dehmichen aussprach, diese ist mir zu wenig, auf solche Aeußerungen gebe ich nicht viel. Ich schlage daher meinen weiter gehenden Antrag der Kammer zur Annahme vor. Wenn auch die Staatsregierung erklärt hat, wie aus dem Berichte zu ersehen ist, daß das Institut wohlthätig und nützlich auf die Disciplin der Gendarmen eingewirkt habe, und es Amtshauptleuten nicht immer möglich sein würde, hinlängliche Disciplinaraufsicht über die Gendarmen zu führen, so muß ich mich doch Dem vollkommen anschließen, was der Herr Secretär Kasten erklärt hat, und sollte es wirklich nothwendig sein, die Gendarmen unter eine derartige Aufsicht zu stellen, so würde es ebenso gut durch Obergendarmen zu erreichen sein, wenn sie dahin instruiert werden. Meine Herren! Ich kann der Kammer gegenüber nicht bergen, daß im Volke vielfach die Ansicht laut geworden ist, es handle sich in einzelnen Fällen mehr um Unterbringung gewisser Personen, als um die Nothwendigkeit, neue Stellen und neue Behörden zu schaffen. Ich beantrage daher ebenfalls, daß auf die Post von 1,800 Thaler und 300 Thaler, wie es der Herr Secre-